



BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Mit der Haushaltsrechtsreform in eine neue Budgetwelt

BUDGET

REFORM

Unser Steuergeld wirksam einsetzen.



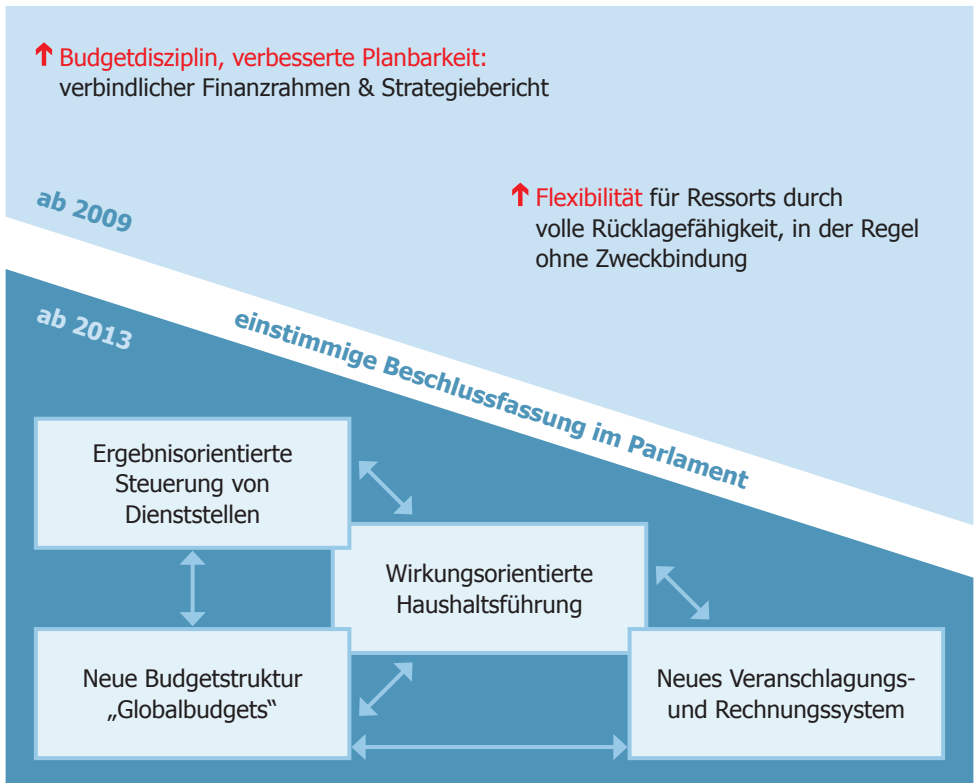




Einleitung

Die Haushaltsrechtsreform des Bundes verändert Inhalte und Prozesse des österreichischen Bundesbudgets weitreichend, denn durch die Haushaltsrechtsreform wurden die Instrumente zur Budgetsteuerung des Bundes entscheidend erweitert und ermög-

lichen damit eine deutlich höhere Transparenz der finanziellen Lage des Bundes. Die Implementierung der Haushaltsrechtsreform erfolgte in zwei Etappen – seit 1.1.2009 wird die erste Etappe, seit 1.1.2013 die zweite Etappe der Reform umgesetzt.



Grafik: Übersicht über die Eckpunkte der 1. und 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform

Am 1. Jänner 2009 trat die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Mit ihr wurde als zentrales Instrument für die mittelfristige Gesamtsteuerung im Rahmen der Haushaltsführung ein vierjähriger Finanzrahmen eingeführt, der mit einem Strategiebericht veröffentlicht wird. Zugleich bleiben den Ressorts nicht ausgenützte Budgetmittel erhalten, wodurch Anreize zum effizienten Umgang mit Steuermitteln gesetzt werden.

► Bundesfinanzrahmen

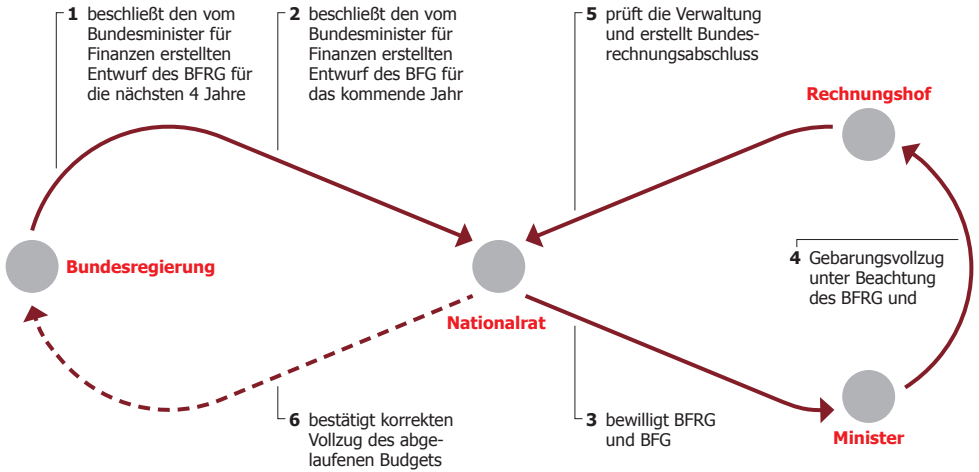
Das neue Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) ermöglicht erstmals eine mittelfristige Budgetplanung: Das BFRG legt verbindliche Auszahlungsobergrenzen für vier Jahre in die Zukunft in fünf „Rubriken“ (Recht und Sicherheit; Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie; Bildung, Forschung, Kunst und Kultur; Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt; Kassa und Zinsen) fest. Diese Rubriken sind Clusterungen nach verwandten Politikbereichen, die den wichtigsten Aufgaben des Bundes entsprechen.

Rubrik	n+1	n+2	n+3	n+4
0,1 Recht und Sicherheit				
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
5 Kassa und Zinsen				

Grafik: Darstellung der Rubriken im BFRG

Die Ministerinnen und Minister erhalten aus diesen Rubriken die Budgets für ihre Ministerien. Für sie gelten ebenfalls verbindliche Auszahlungsobergrenzen. Auch der Stand des Personals, das je Ressort beschäftigt werden darf, wird durch eine Obergrenze limitiert.

Mit dieser jährlich rollierenden, verbindlichen und vierjährigen Budgetplanung mit Obergrenzen für Auszahlungen und Personalkapazität durch das jeweilige BFRG hat die Mittelfristplanung des Bundes stark an Stellenwert gewonnen.



Grafik: idealtypischer Budgetkreislauf

Begleitet wird das Bundesfinanzrahmengesetz von einem Strategiebericht: Er informiert die Bundesregierung und die Öffentlichkeit über das Bundesfinanzrahmengesetz sowie dessen wesentliche budget- und wirtschaftspolitischen Ziele, gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und deren voraussichtliche Entwicklung und zeigt politische Prioritäten sowie die Auszahlungsschwerpunkte der Bundesregierung. Neben den Erläuterungen der umzusetzenden Ziele, Strategien und Wirkungen auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen, sind auch Erläuterungen zum Gender Budgeting bzw. zu den Gleichstellungszielen im Strategiebericht zu finden.

➤ Anreize für eine effiziente Mittelverwendung

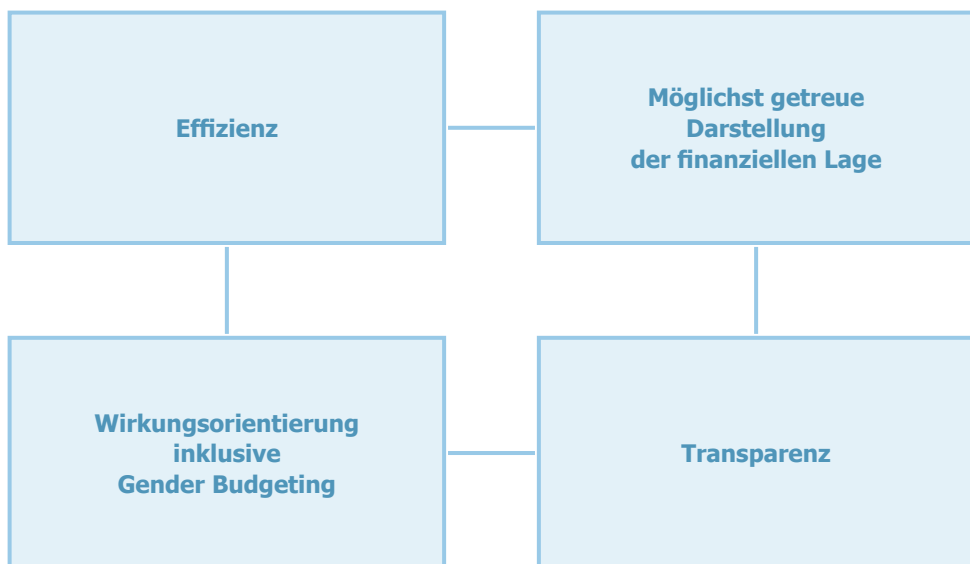
Eine weitere Neuerung der Haushaltsrechtsreform wurde durch ein neues Rücklagensystem, das eine flexible Budgetgebarung ermöglicht, eingeführt: Die Bundesministerinnen und Bundesminister können nicht verwendete Finanzmittel sowie Mehreinnahmen Rücklagen zuführen und diese grundsätzlich ohne Einschränkung des Verwendungszwecks in den Folgejahren verwenden. Das bekämpft das sog. „Dezemberfieber“ (komplettes Ausgeben von Budgetmitteln am Jahresende) und schafft einen wesentlichen Anreiz, Steuergelder effizient einzusetzen. In der praktischen Umsetzung wurde jedoch das Rücklagenregime wegen budgetärer Risiken eingeschränkt. Die Finanzierung der Finanzmittel erfolgt dabei erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

Die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

➤ Die neuen Grundsätze der Haushaltsführung

Mit 1. Jänner 2013 trat die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft. In der Bundesverfassung wurden durch einstimmigen Beschluss im Nationalrat die neuen

Grundsätze der Haushaltsführung verankert: Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Transparenz, Effizienz und möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes.



Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes

Der Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes

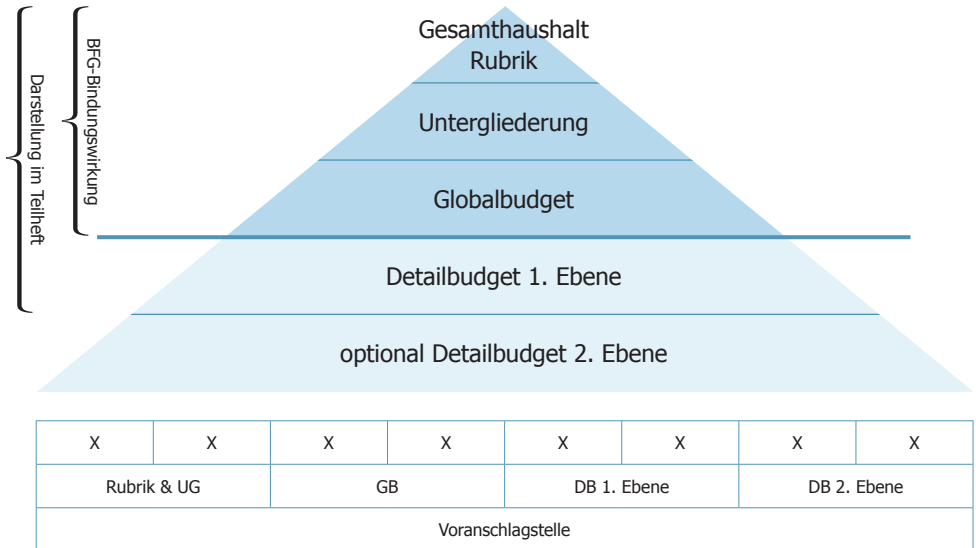
betrifft die Beschaffenheit des Budget-, Verrechnungs- und Betriebssystems im weitesten Sinne. Durch die Einführung einer integrierten Finanzierung-, Ergebnis- und Vermögensrechnung wurde der Grund-



satz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes umgesetzt. Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) dienen bei der Umsetzung als Orientierung, wobei ein Großteil der für Österreich relevanten IPSAS-Standards angewendet wird.

➤ Neue Budgetstruktur

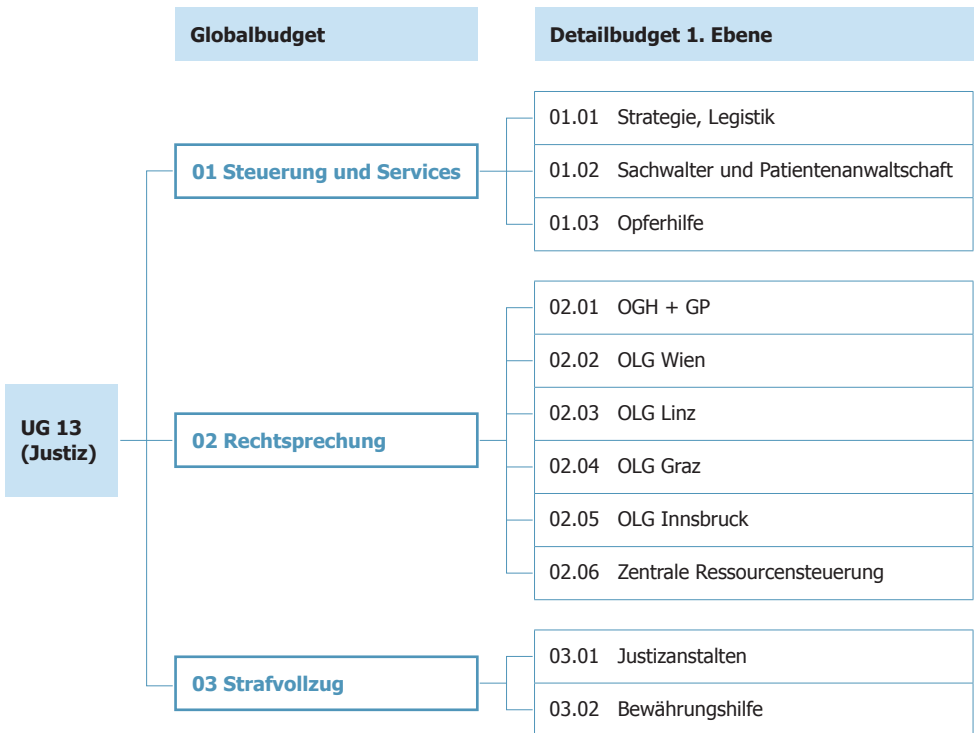
Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlags und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, wird in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Grafik: Darstellung der neuen Budgetstruktur

Durch die neue Budgetgliederung verbessert sich die Übersichtlichkeit des Budgets und die Flexibilität wird erhöht. Das Budget wird verstärkt nach sachorientierten Gesichtspunkten gebildet.

Die bestehenden fünf Rubriken des Bundeshaushaltes werden nach Maßgabe der zu besorgenden Angelegenheiten in Untergliederungen unterteilt. Eine Untergliederung ist ein sachlich zusammengehörender



Grafik: Beispiel Budgetstruktur Bundesministerium für Justiz (Untergliederung 13)
(UG = Untergliederung, OGH = Oberster Gerichtshof, OLG = Oberlandesgericht, GP = Generalprokuratur)



Budgetbereich. Beispiele für Untergliederungen sind etwa Justiz, Arbeit, Unterricht und Umwelt.

Die Untergliederungen sind nach sachorientierten Gesichtspunkten vollständig in Globalbudgets aufzuteilen.

Ein Globalbudget (GB) ist hierarchisch unter der Untergliederung angesiedelt und ist ein sachlich zusammengehörender Verwaltungs- bzw. Aufgabenbereich. Globalbudgets entfalten gesetzliche Bindungswirkungen. Jedes Globalbudget ist wiederum vollständig auf Detailbudgets aufzuteilen.

Detailbudgets (DB) sind zu Zwecken der dezentralen Budgetverwaltung auf operativer Ebene zu bilden.

➤ Neues Rechnungswesen

Im Zuge der Haushaltsrechtsreform schafft das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) ein grundlegend neues, transparentes Rechnungswesen für den Bund, das auf der doppelten Buchhaltung, kurz „Doppik“, aufbaut. Das neue Rechnungswesen berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse des Bundes und orientiert sich an den internationalen Rechnungslegungsstandards IPSAS.

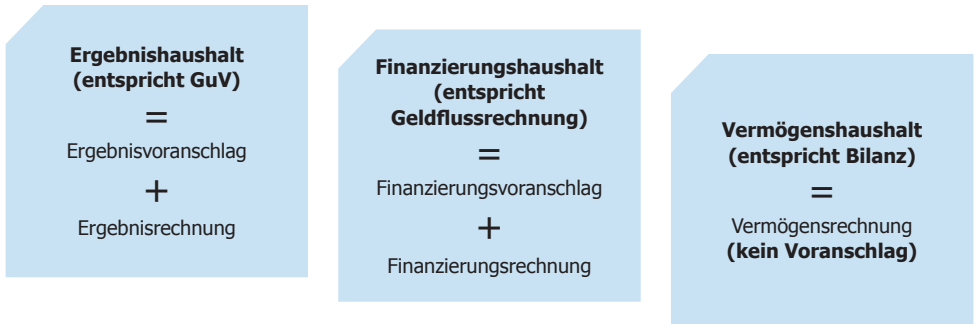
Aus dem Prinzip einer periodengerechten Veranschlagung als auch aus den Grundsätzen der Haushaltsführung ergeben sich folgende Eckpunkte des Rechnungswesens:

- Transparenz über die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzierungssituation des Bundes sowie seiner Teileinheiten
- Verbesserung der Lesbarkeit von Budget- und Rechnungsabschlussunterlagen durch gleichartigen Aufbau
- Bessere Steuerung mit zwei Perspektiven: Steuerung des Ressourcenverbrauchs und der Zahlungsmittel (Liquidität)
- Verknüpfung der Veranschlagung mit der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), um die Kosten- und Leistungsrechnung für die Budgetplanung einsetzen zu können
- Stärkung der Budgetverantwortlichkeit und -flexibilität der Bundesministerien
- Stärkung der budgetären Verantwortung der jeweiligen Stellen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind die Erträge und Aufwendungen darzustellen. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus den Komponenten des Ergebnisvoranschlags und der Ergebnisrechnung zusammen.

Bundeshaushalt



Grafik: Elemente des neuen Veranschlagungs- und Rechnungssystems des Bundes

Finanzierungshaushalt

Im Finanzierungshaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu erfassen. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Zurechnungsprinzip ist der Zeitpunkt der Zahlung. Die Schuldenaufnahme bzw. -tilgung erfolgt zentral durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur.

➤ Wirkungsorientierte Haushaltsführung

Die wirkungsorientierte Haushaltsführung basiert auf zwei Bereichen: der Darstellung im Bundesfinanzgesetz und den Teilheften und unterjährig durch die wirkungsorientierte Folgenabschätzung von rechtsetzenden Maßnahmen und großen Vorhaben.

Wirkungsorientierung im Budget

Das Budgetmanagement wurde auf die Erreichung von Zielen und Wirkungen ausgerichtet.

Damit erfährt die Öffentlichkeit, welche Wirkungsziele die einzelnen Ministerien

die finanziellen Auswirkungen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung, Umwelt, Soziales und Unternehmen dargestellt. Seit April 2015 ist eine vereinfachte Abschätzung möglich, diese Vorhaben unterliegen dann nicht der verpflichtenden internen Evaluierung.

Beispiele für Wirkungsziele¹

Grafik: Bundesfinanzgesetz (BFG) Anlage I, Untergliederung 30

Untergliederung 30 Bildung und Frauen

Leitbild: Das Bundesministerium für Bildung und Frauen gestaltet die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung mit dem Bildungsniveau und der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit als wesentliche strategische Handlungsfelder. Weiters trägt das Bundesministerium für Bildung und Frauen die Verantwortung für die Koordination der frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien der Bundesregierung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen		81,877	82,611	94,202
Auszahlungen fix	7.992,673	7.992,673	8.078,703	8.516,372
Summe Auszahlungen	7.992,673	7.992,673	8.078,703	8.516,372
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-7.910,796	-7.996,092	-8.422,170

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge	146,354	147,117	160,204
Aufwendungen	8.093,348	8.177,756	8.563,733
Nettoergebnis	-7.946,994	-8.030,639	-8.403,528

¹ Es wird hier nur ausgewählte Information der Untergliederung 30 Bildung und Frauen des BVA 2015 dargestellt.



Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 2: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Humankapital der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn Bildungschancen fair verteilt sind. Das betrifft sowohl Einzelpersonen als auch unterschiedliche Gruppen in der Bevölkerung. Dabei kommt der Förderung der individuellen Begabungen, Leistungen und Anstrengungen in allen Bildungsgängen, der Möglichkeit zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, der Diversifizierung

der Ausbildungswege der Geschlechter und dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in der Lehrer/innenbildung und bei Führungskräften eine besondere Bedeutung zu.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt? (Auszug)

- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Anteil der StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung					
Berechnungsmethode	StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung ÷ Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, BMWF, Datenmeldung der Universitäten, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2010/11: 2,07%	2011/12: 2,21%	2012/13: 2,27%	2013/14: 2,40%	2014/15: 2,45%	2015/16: 2,45%
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre						

Kennzahl 30.2.2	Zahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (AbsolventInnen)					
Berechnungs- methode	absolute Zahl der AbsolventInnen					
Datenquelle	Monitoringdatenbank, die entsprechend den Bestimmungen in Art. 12 und 13 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit 1. Jänner 2012 eingerichtet ist					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	keine Daten verfügbar	keine Daten verfügbar	990	990	990	990
Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem BVA 2013 von TeilnehmerInnenzahlen auf AbsolventInnenzahlen abgeändert.						

Kennzahl 30.2.3	Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungs- methode	Jene SchülerInnen, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden ÷ Alle SchülerInnen der 10. Schulstufe					
Datenquelle	BMBF, STATISTIK AUSTRIA, Bildungsdokumentation					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2012	Zielzustand 2013	Zielzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016
	2010/11: 10,0%	2011/12: 10,8%	2012/13: 10,6%	2013/14: 11,2%	2014/15: 11,3%	2015/16: 11,3%
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre						

Grafik: Bundesvoranschlag 2015 Untergliederung 30 Bildung und Frauen – Zahlenteil sowie Angaben zur Wirkungsorientierung

Grafik: Bundesfinanzgesetz Anlage I, Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

Ergebnisvoranschlag	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,498	105,498	112,210
Erträge	105,498	105,498	112,210
Personalaufwand	2.942,688	2.937,911	2.924,743
Transferaufwand	3.702,117	3.735,203	3.701,490
Betrieblicher Sachaufwand	325,913	325,666	339,861
Finanzaufwand	0,009	0,009	0,001
Aufwendungen	6.970,727	6.998,789	6.966,095
Nettoergebnis	- 6.865,229	- 6.893,291	- 6.853,885

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2015	BVA 2014	Erfolg 2013
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,430	45,430	50,760
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031	0,031	0,043
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	45,461	45,461	50,803
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.154,466	3.149,442	3.144,986
Auszahlungen aus Transfers	3.702,112	3.735,198	3.683,716
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,359	32,906	27,130
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.887,937	6.917,546	6.855,832
Nettogeldfluss	- 6.842,476	- 6.872,085	- 6.805,029

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n (Auszug)

Beitrag zu Wirkungsziel/ en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2015	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2015)
WZ 1,2	Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur	Schuljahr 2014/15: neue Klassen an Standorten der NMS in der Generation 7: 280 (Klassen an allen NMS insgesamt 7.461)	Schuljahr 2012/13: neue Klassen an Standorten der NMS in der Generation 5: 613 (Klassen an allen NMS insgesamt 4.242)
		Anzahl der LerndesignerInnen an allen neuen NMS Standorten + 136 (Anzahl der LerndesignerInnen gesamt 1.072)	Anzahl der LerndesignerInnen an allen neuen Standorten der NMS: + 260 (insgesamt: 691)
WZ 1,2	Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe	Anzahl der Betreuungsplätze an Allgemein bildenden höheren Schulen und Allgemein bildenden Pflichtschulen: 145.036	Anzahl der Betreuungsplätze an Allgemein bildenden höheren Schulen und Allgemein bildenden Pflichtschulen: 119.036



Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind – Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs (Auszug)

2	Eingehende Analyse des Mitteleinsatzes für die Neue Mittelschule in der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen und volkswirtschaftlicher Folgekosten (Bund 2013/12, SE 23)
ad 2	Das BMBF wird aufbauend auf den vorhandenen und weiter zu verbessernden Daten Grundlagen die Ressourceneinsätze an beiden Schultypen beobachten.
5	Fortsetzung der Bemühungen bei der Abstimmung und Steuerung der Aktivitäten zur Förderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund; Verstärkung auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems (Bund 2013/6, SE 5)
ad 5	Ein erster konkreter Schritt wird mit der Einrichtung gemeinsamer Qualitätskriterien für standortbezogene Sprachfördermodelle (Sprachfördercluster, Netzwerkschulen) beim Übergang vom Kindergarten zur Volksschule gesetzt.

Grafik: Bundesvoranschlag 2015 Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal – Zahlenteil sowie Angaben zur Wirkungsorientierung (Auszug)

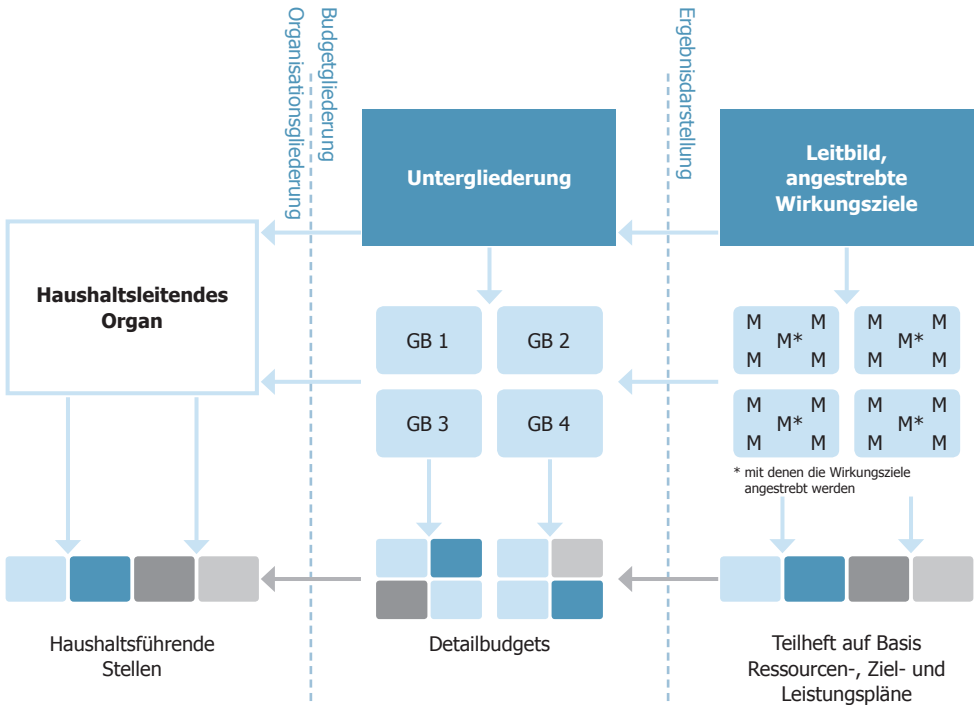
» Organisation der Haushaltsführung und Dienststellensteuerung

Die haushaltsleitenden Organe (Beispiel: Ministerium) sind für die Aufteilung der Budgetmittel und die Einhaltung der Wirkungsziele verantwortlich.

Verwaltungsintern (haushaltsführende Stelle, Beispiel: Justizanstalten, Finanzämter) werden auf Ebene der Detailbudgets Ressourcen-, Ziel- und Leistungspläne erstellt, die für die kommenden vier Jahre angeben, welche Ziele mit den finanziellen und personellen Mitteln erreicht werden sollen. Somit wird sichergestellt, dass die im Budget festgesetzten Ziele und Maßnahmen operativ umgesetzt werden.

Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan hat die finanziellen und personellen Ressourcen, die angestrebten Ziele der haushaltsführenden Stelle und die zur Zielerreichung

erforderlichen Maßnahmen und Leistungen zu enthalten. Dies bildet einen Anreiz, mit Budgetmitteln effizient umzugehen.



Grafik: Steuerungsarchitektur der Reform (GB = Globalbudget, M = Maßnahme)
Diese Grafik zeigt das Zusammenspiel der Wirkungsorientierung in der Budgetstruktur.



» Vermögenshaushalt

Aufgrund der in der Bundesverfassung verankerten möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes wird neben der Liquiditäts- und Ressourcensicht auch eine Vermögenssicht benötigt.

Der Vermögenshaushalt ist als Vermögensrechnung zu führen und wird nicht veranschlagt. Darin werden die Bestände und laufenden Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens verzeichnet.

Die erstmalige Bewertung erfolgte durch die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2013, mit der das gesamte Vermögen des Bundes sowie seine Verpflichtungen und Schulden erfasst wurden.

Die jährlichen Entwicklungen sind im neu gegliederten Bundesrechnungsabschluss ersichtlich.

» Die Eröffnungsbilanz des Bundes zum 1. Jänner 2013

Der Bund erfüllte seinen Verfassungsauftrag zur getreuen Darstellung der finanziellen Lage, indem er eine Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2013 legte.

Im Sinne der Wesentlichkeit sieht die Eröffnungsbilanzverordnung pragmatische Regelungen für Bewertungen unter sinnvoller Einbeziehung von Pauschal- und Vergleichsparametern vor. Die Eröffnungsbilanz wurde unter den Grundsätzen der Verlässlichkeit, der Vollständigkeit und des Bruttoprinzips erstellt.



Eckzahlen der Eröffnungsbilanz des Bundes

Kurzfassung der Bilanz des Bundes zum 1. Jänner 2013

AKTIVA	in Euro
A Langfristiges Vermögen	76.102.292.902,39
A.I Immaterielle Vermögenswerte	368.174.458,38
A.II Sachanlagen	39.588.678.261,93
A.III Wertpapiere und sonstige Kapitalanlagen	3.824.000.000,00
A.IV Beteiligungen	25.189.128.452,17
A.V Langfristige Forderungen	7.132.311.729,91
B Kurzfristiges Vermögen	13.406.897.790,94
B.I Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.II Kurzfristige Forderungen	8.499.492.321,12
B.III Vorräte	698.836.278,74
B.IV Liquide Mittel	4.208.569.191,08
Bilanzsumme	89.509.190.693,33

Tabelle: Kurzfassung Bilanz AKTIVA



PASSIVA	in Euro
C Nettovermögen (Ausgleichsposten)	– 133.873.299.331,09
D Langfristige Fremdmittel	187.219.596.890,75
D.I Langfristige Finanzschulden, netto	169.702.071.074,72
D.II Langfristige Verbindlichkeiten	14.004.805.522,87
D.III Langfristige Rückstellungen	3.512.720.293,16
E Kurzfristige Fremdmittel	36.162.893.133,67
E.I Kurzfristige Finanzierungen, netto	19.848.526.578,95
E.II Kurzfristige Verbindlichkeiten	15.931.759.970,13
E.III Kurzfristige Rückstellungen	382.606.584,59
Bilanzsumme	89.509.190.693,33

Tabelle: Kurzfassung Bilanz PASSIVA

Die größten Positionen auf der Aktivseite bilden das Sachanlagevermögen (Grundstücke, Gebäude, Kulturgüter) sowie die Beteiligungen des Bundes (rund 180 Beteiligungen) ab.

Passivseitig hingegen stellen die eingegangenen Finanzschulden den weitaus höchsten Buchwert dar. Unter den Bereich Finanzschulden fallen alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen sowie Währungstauschverträge.

Die Bilanzposition Nettovermögen ergibt sich aus der Differenz der aktivierten Vermögenswerte abzüglich der Summe der passivierten Fremdmittel. Das negative Nettovermögen macht transparent, dass die in die Bilanz aufgenommenen Verbindlichkeiten des Bundes deutlich höher liegen als sein Vermögen.



» Der Bundesrechnungsabschluss 2013

Der Bundesrechnungsabschluss wurde erstmals für das Jahr 2013 nach der neuen Gliederung erstellt und dokumentiert das Ergebnis der Gebarung des Bundes und dient als Grundlage zur Ausübung der Kontrollrechte des Nationalrates. Der Bundesrechnungsabschluss stellt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Bundes sowie der von ihm verwalteten Rechtsträger dar und gibt insbesondere Auskunft über den Stand der Bundesschulden. Der Bundesrechnungsabschluss gibt weiters einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Lage und beinhaltet volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen. Die Abschlussrechnungen werden vom Bundesministerium für Finanzen bereitgestellt. Darauf basierend verfasst der Rechnungshof den Bundesrechnungsabschluss.



Schlusswort

Die ersten Erfahrungen des neuen Haushaltsrechts zeigen, dass mit der Haushaltsrechtsreform auf Bundesebene ein wichtiger Grundstein für eine moderne Budgetsteuerung gelegt wurde, dieser Reformprozess aber keinesfalls noch abgeschlossen ist. Aufgrund des Umfangs der Reform sowie der damit einhergegangenen IT-Umstellung treten in der Praxis Umsetzungsschwierigkeiten auf, deren Behebung noch andauern wird. Im Jahr 2014 wurde eine interne Evaluierung durchgeführt, in der der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit diversen Berichts- und Informationspflichten, das Rücklagensystem sowie der zeitliche Ablauf des Budgetprozesses analysiert wurden. Zusätzlich ist spätestens im Jahr 2017 eine externe Evaluierung gesetzlich vorgesehen, die die Elemente der Haushaltsrechtsreform umfassend beleuchten wird.

In näherer Zukunft wird eine Ausweitung der Haushaltsrechtsreform auf alle Verwaltungsebenen der Republik Österreich (Länder und Gemeinden) angestrebt.

Die österreichische Haushaltsrechtsreform ist zu einem viel beachteten Beispiel moderner Budgetsteuerung geworden und wird regelmäßig als best-practice herangezogen.

➤ Das bringt die Haushaltsrechtsreform:

- Die Politik kann gezielter steuern;
- die Verwaltung kann zeigen was sie leistet;
- interessierte Bürgerinnen und Bürger sehen besser, was mit dem Steuergeld passiert.

Österreich geht damit einen wichtigen Schritt in Richtung eines internationalen Vorzeigemodells der Budgetsteuerung.

Weitere Informationen finden Sie auf der BMF-Website <https://www.bmf.gv.at/budget/haushaltsrechtsreform/haushaltsrechtsreform.html> oder <https://english.bmf.gv.at/budget-economic-policy/The-Austrian-Federal-Budget-Reform.html>

Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen, Abteilung I/8, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Sektion II

Grafik: Inga Seidl Werbeagentur

Coverphoto: iStockphoto

Druck: Druckerei des BMF

Redaktionsschluss: Mai 2015

Wien, Mai 2015

www.bmf.gv.at



– gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen,
UW-Nr. 836